

Nebrer Zeitung

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat:
Bei der Geschäftsstelle und den Verkaufsstellen 1.10 Mk.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weib, Markt 34/35.
Fernprende: Amt Koblentz Nr. 21. — Volkshof-Telefon: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 91 mm breite Millimeterzeile im Restdruck 13 Pf. Anzeigenannahme am Drucktag bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtpostkasse Nebra — Sparerverein Aetern.

Nr 22

Dienstag, den 21. Februar 1928

41. Jahrgang

Reichstagswahl im Mai.

Durchführung des Notprogramms.
In der wechselnden Situation der Regierungskräfte am Sonnabend eine neue Wendung durch das erneute Eingreifen des Reichspräsidenten von Hindenburg ein. Der Reichspräsident ließ durch das Kabinett an die Parteien die Mitteilung gelangen, er sei nicht geneigt, den Reichstag sofort aufzulösen. Hindenburg ist der Ansicht, daß auch ohne eine völlige Einigung der Parteien über das Arbeitsprogramm ein Weiterarbeiten des Reichstages möglich ist. Rechts das jetzige Kabinett führt, soll ein Geschäftsministerium eingesetzt werden. Gleichzeitig hat der Reichspräsident seine Zustimmung zu einer Erklärung der Regierung gegeben, daß im Mai, entweder am 13. oder am 20., der neue Reichstag gewählt werden soll.

Der Reichstag, der Sonnabend vormittag zusammentrat, vertrat sich alsbald wieder bis nachmittag, da die herrschende Unsicherheit eine Verhandlung unwesentlich machte, auch für die bisher geplante Vertagung auf die Dauer von zehn Tagen keine Möglichkeit vorhanden war.

Vorschläge der Regierung.

Am Laufe des Tages veröffentlichte das Reichskabinett eine Kundgebung, in der es dem Wünsche des Reichspräsidenten mit folgenden Worten beitrug:
Die Reichsregierung hat den Parteien für die Verhandlungen des Reichstages bis zum Ablauf des Jahres ein Notprogramm vorgelegt. Sie legt auf eine reifliche Durchführung zur Wirtschaffung der vorgeschlagenen Maßnahmen entscheidendes Gewicht. Sie wird nach Beschluß des Reichstages, festzuverlässig auch für den Fall seines Scheiterns, die Auflösung des Reichstages dem Herrn Reichspräsidenten eröffnen.

Die Reichsregierung wird überhies als Vorberathungen treffen, um Neuwahlen spätestens in der zweiten Hälfte des Mai zu ermöglichen. Sollte wider Erwarten zur Durchführung von Neuwahlen der Reichstag über das Ende des Jahres hinaus beraten müssen, so fordert die Regierung, daß hierfür im Reichstage die geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die Verhandlungen aber so geführt werden, daß der in Aussicht genommene spätere Wahltermin eingehalten werden kann. Der Reichspräsident hat der Reichsregierung kundgegeben, daß er mit ihr aus vaterländischen Interessen der reiflichen Durchführung des Notprogramms ausschlaggebende Bedeutung beizumessen und daß er einen dem Vorschlag der Reichsregierung entsprechenden Auflösungstermin für den Reichstag im Aussicht nehmen wird.

Das Notprogramm.

Das im Kabinett nach langen Verhandlungen formulierte Arbeits- oder Notprogramm, das der Reichstag vor seinem Auflösungsbeginn zu beschließen hat, soll derart sein, daß es 150 Millionen Mark Mehrbelastung des Etats, die zum Teil für den Etat 1927, zum Teil für den Etat 1928 und für den Nachtragsetat bestimmt sind. Von diesen 150 Millionen sind 130 Millionen für die Zwecke des Reichstages bestimmt, die der Reichspräsidentenminister darüber, daß er mit härtesten Maßnahmen rechnen zu dürfen glaubt, und zwar sollen die Einnahmen von 1929 auf 1200 Millionen erhöht werden. Für die Zwecke des Reichstages sind 100 Millionen Mehreinnahmen zweimal 50 Millionen. Die ersten beiden zur Organisation des Verkehrs von Schienenwegen und Fließ, die den Zweck hat, die Spanne zwischen Erzeuger und Handelspreis zu mindern. Die zweiten 50 Millionen sollen für die Zwecke einer rationelleren Fortführung der Betriebe dienen. Ferner ist für die Landwirtschaft eine Reihe von Einzelmaßnahmen vorgelegen. Darunter zweimal 500 000 Mark, die im Nachtragsetat 1927 und im Haushalts 1928 untergebracht werden und zur Hebung der Getreidepreise bestimmt sind, ferner sollen die landwirtschaftlichen Genossenschaften 20 Millionen zur Bekämpfung des Niederschlags und zur Fortführung der alten Genossenschaften erhalten.

Das Programm sieht unter anderem auch eine rationelle Herabsetzung des Getreidepreises entsprechend dem Stande der Weltbevölkerung der Bevölkerung vor und eine Ausdehnung des Getreidepreises auf die Einfuhr von Schweinen und Schweißfleisch.
Die für Kleinrentner bestimmten Summen werden von 25 auf 40 Millionen erhöht. Davon sollen 15 Millionen für die Zwecke der Kleinrentner bestimmt werden, die den Rentner über 65 Jahre werden angenommen. Ein Rentenrechtsanspruch wird gewährleistet. Um die Wertpapiere auf die Höhe der Invalidenten zu bringen, werden drei Millionen jährlich im Etat einbezogen. Die Erhaltung des Notprogramms vor dem Schluß des Reichstages hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn möglichst alle, wenigstens der weit überwiegende Teil der Abgeordneten, damit einverstanden sind. Soweit es sich übersehen ließ, stimmte das Zentrum dem Programm unbedingt zu, die Deutschenationalen verlangten verschiedene Verbesserungen zu

Der Standpunkt der Parteien.

Natürlich wurde den ganzen Tag sowohl zwischen dem Kabinett und den Parteien, auch denjenigen der bisherigen Opposition, verhandelt wie innerhalb der Fraktionen selbst. Die Entscheidung des Notprogramms vor dem Schluß des Reichstages hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn möglichst alle, wenigstens der weit überwiegende Teil der Abgeordneten, damit einverstanden sind. Soweit es sich übersehen ließ, stimmte das Zentrum dem Programm unbedingt zu, die Deutschenationalen verlangten verschiedene Verbesserungen zu

gunsten der Landwirtschaft und wünschenswerte bestimmte Festlegung des Wahltermins, die Deutsche Volkspartei wolle Kürzung der Ausgaben für die Invalidenversicherung, dafür Aufhebung der Kleinrentner und der Liquidationsgesellschaften. Die sozialdemokratische Fraktion gab bekannt, sie verzichte auf entgeltliche Stellungnahme bis zum Vorliegen des fortgesetzten Beschlusses im März stattfinden, verstanden aber genaue Formulierung der Notlage und Einigung zwischen den bisherigen Regierungsparteien.
Am diesen zum Teil sich widersprechenden Punkten hing also noch die entgeltliche Entscheidung.

Auch Auflösung des Preussischen Landtages.

Der Astenrat der Auflösung des Landtages beschloß, sich hinsichtlich der Auflösung des Landtages dem Reichstage anzuschließen. Der bisher genannte Wahltermin (25. März) ist nach Ansicht der Astenrats und der Staatsregierung gegen ihrer Ansicht dahin Ausdrück, daß als frühesten Termin der 22. April in Frage kommen könnte.

Der Landtag löst bis zum 1. März vertagt werden. In der Zwischenzeit sollen jedoch die Ausschüsseberatungen fortgesetzt werden, insbesondere soll auch die richterliche Weisung der Eingemeindungsfrage im Hinblick zur Erledigung kommen.

Klärung.

Nach dem ausgereiften parlamentarischen und politischen Durcheinander der letzten Tage ist jetzt eine gewisse Klärung und Beruhigung eingetreten. Diese Beruhigung der ausgereiften Gemüter ist sicher nicht zuletzt auf das nochmalige Eingreifen des Reichspräsidenten zurückzuführen, der, wie es amtlich heißt, der Reichsregierung kundgegeben hat, daß er aus vaterländischen Interesse mit ihr der reiflichen Durchführung des Notprogramms ausschlaggebende Bedeutung beizumessen und daß er einen dem Vorschlag der Reichsregierung entsprechenden Auflösungstermin im Aussicht nehmen wird. Dieses Notprogramm wird dem wohl auch vorausgesetzt, daß keine unübersehbaren Zwischenfälle eintreten, in der am 27. Februar beginnenden neuen Parlamentssitzung durchberaten werden können, nachdem sich die Regierungsparteien auf das vom Kabinett vorgelegte Arbeitsprogramm geeinigt haben. Um zu vermeiden, daß aus der Gesamtheit dieses Programms etwa Einzelteile herausgerissen werden können, soll das Ganze, einschließlich Etat und Nachtragsetat, in dem W a n t e g e i c h zusammengefaßt und durch entsprechende Klauseln in den einzelnen Gesetzen miteinander verbunden werden.

Das ursprüngliche, von der Regierung vorgelegte Notprogramm hat noch mangelhafte Änderungen erfahren.

Das neue Notprogramm

sieht nunmehr folgende Punkte vor:

1. Zur Organisation und Förderung des Absatzes von Getreide und Fleisch sowie von Einrichtungen, die diesem Zweck dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, auch die aus dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehende hohe Preispanne zu verringern.
 2. Zur Bekämpfung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft wird zwecks Sicherung der rationellen Fortführung der Betriebe ein einmaliger Betrag von 30 Millionen Reichsmark in den Etat für 1928 eingestellt.
 3. Zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens wird ein einmaliger Betrag von 25 Millionen Reichsmark in den Haushalts für 1928 eingestellt.
 4. Der Rentenberechtigtensfall soll durch Gesetzesänderung die Möglichkeit gegeben werden, sich an sozialen Unternehmungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion zu beteiligen und diesen Unternehmungen Kredite zu gewähren.
 5. Am 1. August 1928 wird der Reichsmark der Finanzen ermächtigt, so zusammen mit den Ländern und Gemeindeverbänden an einer Organisation zu beteiligen, die die Aufgabe hat, inländische Kreditinstitute bei der Durchführung der Ausdehnung bestehender landwirtschaftlicher Schulden zu unterstützen. Reichsmarkensumme 75 Millionen Reichsmark.
 6. Rateneile Herabsetzung des Getreidepreises entsprechend dem Stande der Weltbevölkerung der Bevölkerung.
 7. Sicherung der gleichmäßigen Herabsetzung der vorterritorientierten Grenzposten zur Verhütung der Einfuhr von Schweinen und Schweißfleisch.
 8. Zur Förderung der Getreidepreise und des Absatzes ihrer Erzeugnisse werden in den Nachtragsetat für 1927 und den Haushalts für 1928 je 500 000 Reichsmark eingestellt.
 9. Aufhebung der Rentenbeschränkung.
 10. Für Witwen und Waisenrenten und ihre Familien und deren Familien 100 Millionen Reichsmark in den Haushalts für 1928 eingestellt.
 11. Für die Kleinrentner werden insgesamt 50 Millionen Reichsmark bewilligt und außerdem Erleichterungen im Verfahren für die Rentenansprüche (samt Rentenbeschränkung, Rückzahlung usw.).
- Dazu treten noch die Beschläge über das Liquidationsgesetz.

Es steht natürlich noch nicht fest, ob dieses Notprogramm reiflich vom Reichstag verabschiedet werden wird. Zwar haben die größten Oppositionsparteien eine lokale Mitarbeit zugesagt, doch wurden auch gewisse Vorbehalte gemacht und Änderungsanträge in Aussicht gestellt. Die Sozialdemokraten melden schon ihren schärfsten Widerstand gegen mehrere im Notprogramm vorgelegene Punkte, die sie als unzulässig an, die von den Sozialdemokraten noch immer nicht meist genug zu gehen scheinen. Die Durchführung des Notprogramms wird davon abhängen, ob die bisherigen Regierungsparteien bei seiner Durchberatung zusammenhalten werden oder nicht. Schon bei der Abstimmung dieses Notprogramms hat es manchen schweren Kampf innerhalb der Regierungskoalition gegeben. Und im Reichstagsrat werden sich Stimmen, die darauf aufmerksam machen, daß noch mancher schwere Klippe zu umgehen sein wird.

Nach Erledigung des Notprogramms soll dann der Reichstag aufgelöst werden. Die Regierung hat in einer offiziellen Verlautbarung mitteilen lassen, daß sie nach Erledigung des Notprogramms — die Auflösung des Reichstages vom Herrn Reichspräsidenten erteilt wird. Die Reichsregierung wird überhies als Vorberathungen treffen, um Neuwahlen spätestens in der zweiten Hälfte des Mai zu ermöglichen. Sollte wider Erwarten zur Durchführung von Neuwahlen der Reichstag über das Ende des Jahres hinaus beraten müssen, so fordert die Regierung, daß hierfür im Reichstage die geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die Verhandlungen aber so geführt werden, daß der von ihr in Aussicht genommene spätere Wahltermin eingehalten werden kann.

Es ist also in den nächsten Wochen zu erwarten, daß mit Neuwahlen zu rechnen. Wenn sie stattfinden werden, steht allerdings noch nicht fest.

Dem Reichstag ist nunmehr der angeforderte Entwurf des Gesetzes zur Fortführung der Strafrechtsreform zugegangen. Die Entwürfe eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches und eines Strafvollzugsgesetzes sollen, wenn der Reichstag in der dritten Wahlperiode nicht über sie beschließt, der Reichspräsident dem Reichstages in der folgenden Wahlperiode unterlegen, ohne daß es der erneuten Einbringung bedarf. Die Entwürfe sollen als neue Vorlage gelten.

Regierungserklärung am 27. Februar.

Die Sonnenabmahnung des Reichstages wurde erst um 18.15 Uhr eröffnet. Der Präsident teilte mit, daß eine Mehrheit von Parteien sich auf die geschäftsordnungsmäßige Erledigung der Arbeiten des Reichstages bis zum 1. März geeinigt habe. Über die Einzelheiten des Arbeitsprogramms werde die Regierung in der nächsten Sitzung des Reichstages genaue Mitteilungen machen. Der Reichspräsident hat die Vertagung vor und beantragt die nächste Sitzung am Montag den 27. Februar, abgehalten mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Der Reichspräsident (Cos.) hielt es für notwendig, baldmöglichst Klarheit über das Arbeitsprogramm zu schaffen. Die sozialdemokratische Fraktion wurde zwar dem Etat nicht zustimmen, aber doch der Erledigung eine besondere Schwere beigemessen. Die Wünsche ferner die Gleichung des Reichspräsidenten und behielt sich im übrigen freie Hand vor, insbesondere gegenüber dem landwirtschaftlichen Programm.

Der Reichspräsident (Cos.) erklärte sich zur Mitarbeit bereit. Die Kommunisten forderten eine sofortige Erklärung der Reichsregierung.

Der Reichstag trat aber dem Vorschlag des Reichspräsidenten bei, so daß die nächste Sitzung am 27. Februar stattfinden wird. In diesem Tage wird der Reichstag also eine Regierungserklärung entgegennehmen.

Frankreich in Waffen.

Annahme der französischen Wehroorlage im Senat.

Der Französische Senat hat mit 269 gegen 53 Stimmen die Wehroorlage, die im Falle eines Krieges die Mobilisierung der Gendarmerie vorsieht, verabschiedet. Der Senat hat die Erklärung abgegeben, daß die Wehroorlage die Erklärung des Senats vom 1. Juli 1914 und die Erklärung des Senats vom 1. Juli 1914 in der Ausübung des Krieges französischer Kriegsminister war, kam in seinen Ausführungen auf die sogenannte 10-Kilometerzone zu sprechen, d. h. über die Truppenkonzentration an der deutsch-französischen Grenze.

Westman führte aus: Am 30. Juli 1914 in der frühe erkrankte mich General Joffre mit die Ermächtigung, Verteidigungsmaßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen zu treffen, hätte gefehlt, gleichzeitig mehrere Armeekorps und die gesamten Kavalleriedivisionen mobil zu machen. Das hätte den Alarm in ganz Europa und in Frankreich bedeutet. Die Regierung gab also feindlich die Ermächtigungen, sämtliche in der Nähe nationaler Truppen an die Grenze zu versetzen. Man fragte mich, wie man den Kontakt mit dem Feinde vermeiden könne. Ich rief, die Verteidigungslinie 10 Kilometer zurückzuziehen, damit nicht etwa ein Gewehrknall irgendeines Partisanen eine Panik herbeiführen würde. General Joffre erlaubte dagegen keine Ermächtigungen. Am 2. August verlangte er keine Mandatbefreiung wieder zurück. Er hatte alsdann noch 36 Stunden vor der Kriegserklärung, die der deutsche Volkstheater von Sedan am 3. August am Canal d'Oran überbrachte, um seine Truppen in die Aufmarschstellung wieder stellen zu lassen. Die Abzugsmaßnahme hatte keine nennens-

men Konsequenzen auf die militärischen Operationen gehabt. Was die politischen Konsequenzen betrifft, waren sie unermesslich.

Als Italien und Amerika an unserer Seite in den Kampf traten, so sagte Mesquijue, hat die Erinnerung an diese Seite, die unter patriotischen Eigenliebe schwergefallen ist, starken Anteil daran gehabt. Frankreich zeigte damals kaltes Blut und es hat das Recht, vor der Geschichte zu erklären, daß nicht ein Tropfen französischen Blutes auf sein Haupt zurückfallen kann (?).

Der Vorsitzende des Herverausschusses, Senator Vebrun (Gruppe Boucaire), erklärte, das neue Gesetz bezweckt, einen Verteilungsplan einzuführen, der in Zukunft jeder Erneuerung der Attentate gegen unsere Grenze, wie sie sich Anfang 1914 ereigneten, verhindern wird. Das Gesetz bezweckt im wesentlichen, die Unantastbarkeit des nationalen Bodens zu sichern. Kriegsminister Painlevé betonte, daß es jetzt sicher sei, daß nicht ein Fuß breit französischen Bodens im Falle der Gefahr abgegeben werden müßte und daß die interessierten Bevölkerungen jede Sicherheit in dieser Hinsicht hätten.

Der Schiedsspruch gefällt.

Fünf Pfennig Lohnerhöhung für die Metallarbeiter.

Die zur Befriedigung des mitteldeutschen Metallarbeiter-Landesrats eingeleitete Schlichtungs-Kommission, welche unter Vorsitz des Schlichters, Ministerialrats Dr. Kaufhold, einen Schiedsspruch, der von Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an eine Lohnerhöhung von fünf Pfennig pro Stunde vorsieht, und zwar für alle mitteldeutschen Tarifgebiete. Für Anhalt soll eine besondere Regelung wegen der Schließung der Schlichtungs-Kommission getroffen werden.

Der Streit bzw. die Ausarbeitung sollen nicht als Arbeitsunterbrechung angesehen werden und außerdem dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die dem Streit beteiligten Metallarbeitern vorgehen werden. Zu diesem Schiedsspruch, der gegenüber dem am 12. Januar ergründeten Spruch des Magdeburger Schlichters eine Erhöhung der Löhne um weitere zwei Pfennig vorsieht, müssen sich die Parteien bis Montag nachmittag erklärt haben.

Denen, die den Schiedsspruch ablehnen, steht die Metallindustrie für ganz Deutschland zum 22. Februar bereit. In Westpreußen ist das Datum der Erhöhung der Löhne um weitere zwei Pfennig bestimmt.

Die Arbeitgeber hatten sich mit 78 Pfennig Stundenlohn für Mitteldeutschland einverstanden erklärt, die Arbeiter forderten 90 Pfennig. Der Minister entschied sich für 80 Pfennig. Bei diesen Differenzen ist die Lage natürlich noch ungelöst.

Am Montag treten die Funktionäre der Metallarbeiter des betreffenden Gebietes in Halle zu einer Sitzung zusammen. Es ist möglich, daß der Schiedsspruch schon 24 Stunden nach der Erklärungsfrist der Parteien für verbindlich erklärt wird.

Die mitteldeutschen Metallindustriellen lehnen ab.

Der Verband mitteldeutscher Metallindustrieller hat die im Lohnstreit in der mitteldeutschen Metallindustrie für die Tarifgebiete Magdeburg, Halle und Anhalt im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedssprüche abgelehnt.

Die Metallindustriellen halten es nach wie vor für unmöglich, den Arbeitern ihrer Betriebe eine Lohn-erhöhung von insgesamt 5 Pfennig zu gewähren gegenüber der Lohnberechtigung von 3 Pfennig, die ursprünglich der Magdeburger Schiedsspruch vorgesehen hat. Eine Erhöhung der Löhne um zwei Pfennig ergangene Entscheidung in Rheinland und Westfalen, wo die Löhne in den verwandten Betrieben mit 78 Pfennig festgesetzt worden sind. Sie sind der Meinung, daß in Mitteldeutschland, wo die Lebensverhältnisse billiger als im Rheinland seien, ein Spitzenlohn von 78 Pfennig genügen müsse, die Metallindustriellen sind nunmehr erschoffen.

Dolitsche Rundschau Deutsches Reich.

Evangel. Elternbund zum Schutze des Schulpflichtes.

In einer Kundgebung, die durch das Schicksal des Reichsschulpflichtes entstandenen Lage gibt der Beirat des Evangelischen Reichsvereinsbundes der Erziehung der Elternschaft darüber Ausdruck, daß die Erziehung des jugendlichen Reichsschulpflichtes erneut aufgegeben ist. „Wir können“, so heißt es, „unter keinen Umständen abgeben, daß der Schulpflicht, wie er von 1874 her besteht, in seiner ersten Bedeutung erhalten werden soll, eine Über-spannung des Elternrechts entbehrt. Wir lassen uns in der Forderung nach einem Reichsschulpflicht nicht beirren, das uns Eltern die Freiheit gibt, unsere Kinder nach unserer Wahl in evangelische Schulpflichter zu schicken. Es gebe nur eine Lösung: Fortsetzung des Kampfes bis zum Endsiege!“

Französisch-saarländischer Grenzverkehr.

Die französische Regierung hat in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Wirkung verschiedener Abkommen über Grenzbestimmungen zwischen Frankreich und dem Saargebiet vorsieht. Es handelt sich in der Hauptsache um die Protokolle über die Regelung des Arbeiterverkehrs an der saarländisch-deutschen Grenze, die Unterhaltung der Grenze (französisch-saarländischer Teil und deutsch-saarländischer Teil) und die Grenzschuttsachen an der französisch-saarländischen und deutsch-saarländischen Grenze.

Frankreich.

Das französische Außenministerium zum Siskanstrategie.

Das französische Außenministerium hat an die Völkerstaaten und Staaten der Länder, die das Protokoll über das Verbot des chemischen und bakteriologischen Krieges unterzeichnet oder angenommen haben, ein Rundschreiben gerichtet, aus dem sich ergibt, daß Frankreich und Venezuela dieses Protokoll ratifiziert haben, das damit für diese beiden Mächte in Kraft getreten ist. Da die Ratifizierung dieses Protokolls durch die übrigen 37 Mächte, die es angenommen haben, darunter die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Italien, Japan, Rußland und Deutschland, aussteht, glaubt die französische Regierung, feststellen zu müssen, erstens, daß das Genfer Protokoll Frankreich nur gegenüber den Staaten verpflichtet, die es selbst ratifiziert haben, und zweitens, daß das Protokoll für Frankreich aufzutrifft, selbstverständlich zu sein gegenüber jedem feindlichen Staat, dessen bewaffnete Streitkräfte oder dessen Verbündete das Verbot nicht achten.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Entgegen anderen Behauptungen wird mitgeteilt, daß das Reichsamt für die Inflation am 2. Oktober v. J. die letzten Forderungen hat, welche einem Erlaß des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert vorgezeichnet waren, nämlich eine Reichsrentenleihe, die Fälligkeit des Reichswehrministeriums und eine Nationalbank.

Zürich. Die Zürcherbörse wurde am 21. Februar in ihrer ersten Sitzung das Washingtoner Arbeitsabkommen mit allen gegen zwei Stimmen.

Warschau. Im Warschau haben in der Nacht Unruhen auf der Walese die Schlichtungs-Kommission mit einem Trauerverfahren eine litauische Sache angebracht.

London. Im Unterhaus wurde der Gesetzentwurf über die Befreiung des Reiches, der vorsieht, daß in Zukunft der auf den zweiten Sonntag im April folgende Sonntag als Ostermontag zu gelten hat, in zweiter Lesung ohne Abstimmung angenommen.

Washington. Das Repräsentantenhaus hat das Abkommen über die Kompensierung der argentinischen Kriegsschulden in Höhe von 250 000 000 Dollar ratifiziert.

Aus der Umgegend

Hebra, 21. Februar.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 17. Februar v. J. Anwesend: 4 Mitglieder des Magistrats und sämtliche Stadträte. 1. Es wurde nach dem Bericht über die am 4. Februar d. J. stattgefundene Revision der Häußlichen Kassen Kenntnis genommen. 2. und 3.: Auch diesmal kam es zu keiner erduldigen Beschlußfassung über Einführung der Biersteuer und Erhöhung der Zuschläge zur Gewerbesteuer und Grundvermögenssteuer. Eine solche soll erst erfolgen, wenn der Haushaltsplan für das neue Etatsjahr aufgestellt ist. 4. Sobald die Arbeiten im Bad der Volksschule fertig sind, soll daselbst für die Benutzung freigegeben werden. Während der Magistrat die Wabereise für Erwachsene und Kinder auf 60 bzw. 40 Pf. festgesetzt hatte, beschloß die Verammlung einen Preis von 40 bzw. 20 Pf. zu erheben. 5. Der Antrag auf Instandsetzung der Wohnung des Polizeiwachmanns wurde genehmigt. Auch sollen noch einige notwendige Reparaturen an den Gebäuden des Rathaus ausgeführt werden. — Zuletzt wurde ein Schreiben des Stadtschreibers Ringer an die Stadtverordnetenversammlung verlesen, woran sich eine erregte Besprechung knüpfte.

Wasserstand der Luftstr. Nach dem förmlichen Regenmeter hat die Luftstr. ziemlich hohen Wasserstand erhalten. Bei dem anhaltenden milden Wetter sind auch die Schneemassen vom Thüringerwald und Harz abgetaut; so zeigt das Luftstr. und Pölmel weit ausgedehnte Wasserflächen. Nach einer Steigung von etwa 2 m ist bereits ein erhebliches Sinken des Wasserstandes eingetreten, so daß zu erwarten ist, daß auch das zweite Winterhochwasser ein mäßiges bleibt. Im Weh war am Sonntag ein Höchststand von 2,54 m zu lesen. Es folgte hier aber ein Rückgang bis 2,04 m. Also während das Wasser in der Luftstr. um ein weniges fiel, erfolgte ein wesentliches Fallen im Kanal.

Gauvorbereitungsstürmen. In der Halle des Dr. G. B. und G. B. haben sich in Vorbereitungstagen des Gauvereins der 14. Norddeutschen wurden zunächst die Freiwiliger für das 14. Deutsche Zurnfest in Köln geteilt, dem sich das Ueber der Kreisvorsitzungen anschloß. Als weiterer Leitungsgang liegen die Vorbereitungen für das Deutsche Zurnfest vor, denen man sich eingehend widmete. Die Zuschauenden zeigten, daß sie dieselben schon fleißig geübt hatten; Gauobst. Zieg griff oft aufklärend ein und gab die nötigen Anleitungen. Zum Schluß fand dann noch ein Auswahlturnen der besten des Gaues für den am 17. März in Niederachmeren stattfindenden Gau-Gerätewettkampf mit dem Mittelrheinische Gau statt. In der sich anschließenden Sitzung wurde der Leitungsgang einer eingehenden Aussprache unterzogen. Gauobst. Zieg leitete einleitend den unlangst verstorbenen Oberturnwartes der D. E. Mar. Schwarz und gab im weiteren Verlauf interessante Aufschlüsse über das Deutsche Zurnfest. Der Verlauf des Gauvorbereitungsstürmens war zufriedenstellend.

Nach am Fern.

Zwei Söhne erlagen ihren Vater. Als der als gewaltthätig bekannte Weiser der Greinmühle bei Gschafeld, der jähstige Georg Driegel mit seinem 22-jährigen Sohn Georg Streit bestanden mit einer Wägenladung auf ein einseitig verbautes Feld, als weiterer Leitungsgang liegen die Vorbereitungen für das Deutsche Zurnfest vor, denen man sich eingehend widmete. Die Zuschauenden zeigten, daß sie dieselben schon fleißig geübt hatten; Gauobst. Zieg griff oft aufklärend ein und gab die nötigen Anleitungen. Zum Schluß fand dann noch ein Auswahlturnen der besten des Gaues für den am 17. März in Niederachmeren stattfindenden Gau-Gerätewettkampf mit dem Mittelrheinische Gau statt. In der sich anschließenden Sitzung wurde der Leitungsgang einer eingehenden Aussprache unterzogen. Gauobst. Zieg leitete einleitend den unlangst verstorbenen Oberturnwartes der D. E. Mar. Schwarz und gab im weiteren Verlauf interessante Aufschlüsse über das Deutsche Zurnfest. Der Verlauf des Gauvorbereitungsstürmens war zufriedenstellend.

Durch vereinstimmlichen Alkohol vergiftet. Im Justizhaus in Bregenz haben eine Anzahl Straßengänger eine Freigang, die bei der Passionsfeierbestellung verwendet wird und von der sie annehmen, daß sie Spiritus enthält, getrunken. Darauf mußten mehrere Gejangene infolge Vergiftungserscheinungen ins Anstaltslazarett übergeführt werden, wo bereits zwei gestorben sind.

Wittenskindwädeln bei einem Metallwerk. Die Wädel des Wittenskind Metallwertes und der Metallgroßhandlung Ferdinand Fränkel u. Co. wurden wegen betrügerischen Bankrotts und Betrugs sequestriert. Eine ganze Anzahl von Firmen und Banken ist um hohe Summen angeklagt und die Wädel sollen die Firma um mehr als eine Million Mark überliefern.

Zusammenstoß in der Luft. Zwei englische Militärflugzeuge sind in der Höhe von 5000 bis 6000 Meter zusammengeknallt. Beide Piloten verletzten sich durch Fallschirmabwurf zu retten. Der eine fast unverletzt zur Erde, weil er im Abgleiten mit Telegraphenbräden einer Eisenbahnlinie zusammengeriet, die seinen Fall noch verlangsamte. Der andere Flugzeugführer wurde tödlich verletzt.

Hochzeit von Grefen. In Granarota bei Bologna feierte ein Fürst ein Hochzeitsfest am 14. März. Er gab die glückliche Braut allein kann auf 70 Jahre zurückblicken. Der Ortsvorsteher hat in einer Ansprache die „jungen“ Geleuten den Jungfrauen als leuchtendes Beispiel hingestellt.

Späte Aufführung einer Kindertragödie. Bei Erdarbeiten in einem noch nicht bebauten Teil einer Straße in Madrid wurden die Gebeine dreier Kinder gefunden.

Nach den dabei aufgefundenen Resten von Nahrungs- und Getränken, die von den Angehörigen wiederentnommen wurden, handelt es sich um drei Mädchen, die seit dreizehn Jahren auf unerklärliche Weise verschwunden waren. An der Stelle, wo der unheimliche Fund gemacht wurde, bestand sich feinerzeit ein kleiner Hügel, in den Landarbeiter eine Höhle gegraben hatten. Die Kinder hatten geschloßlich in dieser Höhle, wie man nimmt, an, daß sie durch einen teilweisen Einsturz derselben verschüttet wurden.

Dunke Zugeschont.

Schwernin. Die mecklenburgische Stadt Schwernin wurde durch ein Orkaner heimgesucht. Das Rathaus der Stadt Schwernin wurde völlig zerstört. Da ein großer Lagerbestand mitverwundet ist, wird der Sachschaden auf 125 000 bis 150 000 Mark geschätzt.

Bremerhaven. Bei Niederoberschönen ist der Reich in einer Breite von etwa 40 Metern gebrochen. Wiesen und Felder stehen unter Wasser. Es werden Räumungen aufgeworfen.

London. Der schwere Sturm in allen Teilen des Kanals hat der Schifffahrt bedeutenden Schaden zugefügt. Das englische U-Bootgeschiff „Porace“ ist im Westkanal auf Grund gesunken.

Sonoma. Bei Anfuhr des amerikanischen Dampfers „Präsident Cleveland“ ergab es sich, daß 17 Passagiere unterwegs an Magenunreinlichkeit gestorben waren.

Schwere Strafen für Industriefehlverhalten.

Zürich. Im Industriefehlverfahren wurde heute nach vierjähriger Verhandlung das Urteil gefällt. Es wurde verurteilt der Americanische Gesellschaft von Zürich, die Gesellschaft zum Verbot von gebietem Verboten und deren Ausübung und Weitergabe zu einem Jahr Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe, der deutsche Chemiker Paul Schmittmann zu drei Monaten Gefängnis und 3000 Mark, der Chemiker Dr. Rudolf Reich zu drei Monaten Gefängnis. Einer der gegen Reich gefällten Schadenersatzansprüche wurde abgelehnt, dagegen wurde er ebenso wie Schmittmann verurteilt, an die S. G. Sachindustrie AG, an die Firma Leopold Gessler u. Co. und an die Firma Staka u. Co. je 2000 Mark Schadenersatz zu zahlen. Die Untergerichtsentscheidung über die Strafen wurde schließlich angefochten. Der Verurteilte erhielt eine Sicherheit von 11000 Mark zu stellen und hat um Aufhebung des Haftbefehls. Das Gericht beschloß die Aufhebung des Haftbefehls vorbehaltlich der Stellung der Sicherheit.

Die Verletzung der „Shona“ gerichtet.

Amsterdam. Wie vierzig Wasserkräfte ist es heute gelungen, die gesamte aus 41 Mann bestehende Besatzung des gesunkenen englischen Dampfers „Shona“, die die Nacht auf dem Bordrumpf des zerbrochenen Schiffes zubringen mußte, mit zwei Rettungsbooten in Sicherheit zu bringen.

London. Britischer Botschafter in Paris.

London. Offiziell wird bekanntgegeben, daß der König hat auf Vorladung des Foreign Office den händigen Unterstaatssekretär im Foreign Office, E. D. B. zum britischen Botschafter in Paris als Nachfolger des Marquis Curzon, der im Sommer 1913 in Paris, wie er bekannt, an die Firma Leopold Gessler u. Co. und an die Firma Staka u. Co. je 2000 Mark Schadenersatz zu zahlen. Die Untergerichtsentscheidung über die Strafen wurde schließlich angefochten. Der Verurteilte erhielt eine Sicherheit von 11000 Mark zu stellen und hat um Aufhebung des Haftbefehls. Das Gericht beschloß die Aufhebung des Haftbefehls vorbehaltlich der Stellung der Sicherheit.

Reising in Italien.

Rom. In ganz Italien vor fünf Sonntag ein allgemeiner Meistang angelegt worden. In diesem Zuge wollten die Frauen ihren Mann in den Meistang aufhängen. Der Verbrauch von Reis, der in Italien fast angepflanzt wird, soll allgemeinen Verparnis und Stabilisierung des Reis beitragen.

Die russische Ernährungskrise.

Moskau. Hier hat eine Konferenz des Rates der Volkskommissionen in Moskau stattgefunden. Die Konferenz beschloß sich mit der Lebensmittellieferung in den größeren Städten Zentralrusslands. Die Regierung hat beschlossen, zunächst von der Einführung von Lebensmittelkarten zu nehmen und zu nehmen, die Lebensmittelkarten sollen Lebensmittel aus den staatlichen Lagern bereitgestellt werden. In Leningrad und Moskau bilden sich bereits Bolschewiken an den Lebensmittelverhandlungen.

Die nächste Panamerikanische Konferenz in Montevideo.

Banania. Die Panamerikanische Konferenz beschloß, die nächste Konferenz in Montevideo abzuhalten.

Ein Zornsturm. Eine Zornsturm am Sonntag abgeblieben.

Augustburg. Bei einem verheerenden Unwetter mit Regen, Hagel und starkem Schneefall erfolgte ein Wirbelsturm einen Teil des Daches der Turnhalle des Zurnvereins von 1875 in Schillingen und legte das Dachstuhl von rund 40 Zentner Gewicht mehrere Meter entfernt. Die Bombe traf eine dieser Zeit verließ aber die erste Klasse der katholischen Volksschule nach beendeter Turnhalle die Halle. Das abhängende Dach bearbeitete eine große Zahl der Mädchen unter sich. Einige von den Kindern wurden dadurch ziemlich schwer verletzt. Der Sachschaden ist recht beträchtlich.

Äußerliche Großhandelsziffer vom 15. Februar 1928.

Berlin. Die auf den Ertrag des 15. Februar berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts beträgt 137,7 gegenüber 138 in der Vorwoche. Die Gesamtindexziffer des Reichsamts betrug demnach gegenüber dem Vorjahr 137,7 gegenüber 138 in der Vorwoche. Die Gesamtindexziffer des Reichsamts betrug demnach gegenüber dem Vorjahr 137,7 gegenüber 138 in der Vorwoche. Die Gesamtindexziffer des Reichsamts betrug demnach gegenüber dem Vorjahr 137,7 gegenüber 138 in der Vorwoche.

Zwei Flugzeugkatastrophen in Amerika.

Bier Lake, 21. Verletzte.

Bei einer Flugzeuganstellung in Macou (Georgia) stürzte ein Flugzeug, in dem sich zwei Pilote befanden, infolge vorzeitiger Explosion einer einer Bombe von 7000 Pfund abgeworfener Luftmine ab. Die Bombe traf eine Tragfläche und fiel dem Flugzeugführer, den Koff ab. Das Flugzeug verlor das Gleichgewicht, stürzte ab und folgte in einer Hauptgeschäftsstraße auf. Ein Passant wurde getötet, zwanzig Personen leicht verletzt.

In Columbia (Süd-Carolina) verunglückte ein Flugzeug infolge eines Windstoßes, der das Flugzeug kurz vor der Landung gegen den Schornstein der Eisenbahn drückte. Das Flugzeug geriet in Brand. Der Flugzeugführer wurde schwer verletzt. Zwei Mädchen, die mitgeflogen waren, sind in den Flammen ungetroffen. Es war ihr erster Flug und sie hatten den Piloten begleitet, trotz des schlechten Wetters mit ihnen zu fliegen.

Ein Steckbrief vor 160 Jahren.

Der ungetreue Angekletter der Arterner Salzwerks-Expedition. — Mit 800 Talern auf und davon.

Im Zeitalter der Fingerabdrücke und des Bildworts pflegen öffentliche Steckbriefe immer seltener zu werden. Nur bei ganz großen „Kapitalverbrechen“ wendet sich die Aufmerksamkeit des Publikums den bekannten roten Plakaten an den Anschlagstulen zu. Selten aber wird ein Verbrecher heute allein nach diesen Steckbriefen, selbst wenn diese keine Photographie zeigen, aus dem Publikum heraus erkannt.

Nebrer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit dem illustrierten Wochenbeilage: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Franz Kaufmann Nebr, Markt 24/25.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Volkshofkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 91 mm breite Millimeterzeile im Restamtzeit 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtpostkassa Nebra — Sparerverein Artern.

Nr 22

Dienstag, den 21. Februar 1928

41. Jahrgang

Reichstagswahl im Mai.

Durchführung des Notprogramms.
In der westlichen Situation der Regierungsbildung. Einmal eine neue Wendung durch das erneute Eingreifen des Reichspräsidenten von Hindenburg ein. Der Reichspräsident ließ durch das Kabinett an die Parteien die Mitteilung gelangen, er sei nicht geneigt, den Reichstag sofort anzulösen. Hindenburg ist der Ansicht, daß auch ohne eine völlige Einigung der Parteien über das Notprogramm ein Weiterarbeiten des Reichstages möglich ist. Falls das Kabinett hierzu, soll ein Geschäftsministerium eingesetzt werden. Gleichzeitlich hat der Reichspräsident seine Zustimmung zu einer Erklärung der Regierung gegeben, daß im Mai, entweder am 13. oder am 20. der neue Reichstag gewählt werden soll.

Der Reichstag, der Sonnabend vormittag zusammentrat, vertagte sich alsbald wieder bis nachmittags, da die herrschende Unsicherheit eine Verhandlung unwesentlich machte, auch für die bisher geplante Vertagung auf die Dauer von zehn Tagen keine Möglichkeit vorhanden war.

Vorschläge der Regierung.

Im Laufe des Tages veröffentlichte das Reichskabinett eine Landeordnung, in der es den Wünsche des Reichspräsidenten mit folgenden Worten beirte: Die Reichsregierung hat den Parteien für die Verhandlungen des Reichstages bis zum Ablauf des Jahres ein Notprogramm vorgelegt. Sie legt auf seine reifste Durchführung zur Aufsammlung der versagenden Maßnahmen entscheidendes Gewicht. Sie wird die Durchführung des Programms, selbstverständlich auch für den Fall seines Scheiterns, die Auflösung des Reichstages vom Herrn Reichspräsidenten erbitten.

Die Reichsregierung wird überdies alle Vorschläge treffen, um Neuwahlen spätestens in der zweiten Hälfte des Mai zu ermöglichen. Sollte wider Erwarten zur Durchführung von Bestimmungen der Reichstag über das Ende des Jahres hinaus beraten müssen, so fordert die Regierung, daß hierfür im Reichstage die geschäftsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die Verhandlungen aber so geführt werden, daß die in Aussicht genommene partielle Wahltermin eingehalten werden kann. Der Reichspräsident hat der Reichsregierung kundgetan, daß er mit ihr aus vaterländischen Interessen der reifsten Durchführung des Notprogramms ausschlaggebende Bedeutung beizumessen und daß er einen dem Vorschlag der Reichsregierung entsprechenden Auflösungstermin für den Reichstag in Aussicht nehmen wird.

Das Notprogramm.

Das im Kabinett nach langen Verhandlungen formulierte Arbeits- oder Notprogramm, das der Reichstag vor seinem Ausnahmsbereich nach demselben soll fortsetzt, um den 185 Millionen Mark Mehrbelastung des Etats, die zum Teil für den Etat 1927, zum Teil für den Etat 1928 und für den Nachtragsetat bestimmt sind. Von diesen 185 Millionen sind 133 Millionen bereits als Mehrbelastung der letzten Haushaltsjahre (1925 und 1926) durch den Reichspräsidenten genehmigt worden, die übrigen 52 Millionen sollen durch den Reichspräsidenten genehmigt werden. Für die 133 Millionen sind 11 Millionen durch die Reichsregierung im Etat 1927 und im Nachtragsetat 1928 untergebracht worden und die übrigen 122 Millionen durch die Reichsregierung im Etat 1928 und im Nachtragsetat 1929 untergebracht werden sollen. Das Programm sieht unter anderem auch eine rationelle Verabreichung des Getreideertrags entsprechend dem Stande der Getreideertragsausstattung auf die Erträge von Schweinen und Schweißfleisch.

Die für 1928 eingezeichneten Summen werden von 25 auf 40 Millionen erhöht. Davon sollen 15 Millionen für die Altersrenten, 10 Millionen für die Altersrenten für die Altersrenten und 10 Millionen für die Altersrenten für die Altersrenten. Das Reichsministerium des Innern hat die Vorschläge des Reichspräsidenten im Etat 1928 und im Nachtragsetat 1929 untergebracht werden sollen. Das Programm sieht unter anderem auch eine rationelle Verabreichung des Getreideertrags entsprechend dem Stande der Getreideertragsausstattung auf die Erträge von Schweinen und Schweißfleisch.

Der Standpunkt der Parteien.

Natürlich wurde den ganzen Tag sowohl zwischen dem Kabinett und den Parteien, auch denjenigen der bisherigen Opposition, verhandelt wie innerhalb der Parteien selbst. Die Entscheidung des Notprogramms vor dem Schluß des Reichstages hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn möglichst alle, wenigstens der weit überwiegende Teil der Abgeordneten, damit einverstanden sind. Soweit es sich übersehen ließ, stimmte das Zentrum dem Programm unbedingt zu, die Deutsche Nationalen verlangten verschiedene Verbesserungen zu-

gunsten der Landwirtschaft und wünschten keine bestimmte Festlegung des Wahltermins, die Deutsche Volkspartei wollte Stirkung der Aufwendungen für die Invalidenversicherung, dafür Aufhebung der Kleinrenten und der Liquidationsgebühren. Die Sozialdemokratische Fraktion gab bekannt, sie verzichte auf entgeltliche Stellungnahme bis zum Vorliegen des formulierten Arbeitsprogramms der bisherigen Koalitions-parteien. Die sozialdemokratische Fraktion werde eine Bindung der Regierungsparteien an das Programm verlangen, ehe sie sich für diesen Programm erklärt. Die Demokraten wollen an der Durchführung des Programms mitarbeiten unter der Bedingung, daß die Neuwahlen spätestens im Mai stattfinden, verlangen aber genaue Formulierung der Notgesetze und Einigung zwischen den bisherigen Regierungsparteien. In diesen zum Teil sich widersprechenden Punkten hing also noch die endgültige Entscheidung.

Auch Auflösung des Preussischen Landtages.

Der Ministerpräsident des Preussischen Landtages beschloß, sich hinsichtlich der Auflösung des Landtages dem Reichstage anzuschließen. Der bisher genannte Wahltermin (25. März) ist nach Ansicht des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung aus technischen Gründen nicht innewahalten. Der Ministerpräsident und auch die Staatsregierung gaben ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß als schärfster Termin der 22. April in Frage kommen könnte.

Der Landtag löst bis zum 1. März vertagt werden. In der Zwischenzeit sollen jedoch die Ausschüsseberatungen fortgesetzt werden, insbesondere soll auch die rheinisch-westfälische Eingemeindungsfrage im Ausschuss zur Entscheidung kommen.

Klärung.

Nach dem aufgeregten parlamentarischen und politischen Durcheinander der letzten Tage ist jetzt eine gewisse Klärung und Beruhigung eingetreten. Diese Beruhigung der aufgeregten Gemüter ist sicher nicht zuletzt auf das nochmalige Eingreifen des Reichspräsidenten zurückzuführen, der, wie es amtlich heißt, der Reichsregierung kundgetan hat, daß er aus vaterländischen Interessen mit ihr der reifsten Durchführung des Notprogramms ausschlaggebende Bedeutung beizumessen und daß er einen dem Vorschlag der Reichsregierung entsprechenden Auflösungstermin in Aussicht nehmen wird. Dieses Notprogramm wird dem wohl auch, vorausgesetzt, daß keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten, in der am 27. Februar beginnenden neuen Parlamentssitzung durchberaten werden können, nachdem sich die Regierungsparteien auf das vom Kabinett vorgelegte Arbeitsprogramm geeinigt haben. Um zu vermeiden, daß aus der Gesamtheit dieses Programms etwa Eindeutigkeiten herausgehoben werden könnten, soll das Ganze, einschließlich Etat und Nachtragsetat, in einem Mantelgesetz zusammengefaßt und durch entsprechende Klauseln in den einzelnen Gesetzen miteinander verbunden werden.

Das ursprüngliche, von der Regierung vorgelegte Notprogramm hat noch mandierliche Änderungen erfahren.

Das neue Notprogramm

sieht nunmehr folgende Punkte vor:

A. Sanbhilfe.

1. Zur Organisation und Förderung des Absatzes von Schlachttier und Fleisch sowie von Einheitswaren, die hierzu Zweck dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, auch die aus dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehende hohe Preisspanne zu verringern.

2. Zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft wird zwecks Förderung der rationalen Erzeugung und Förderung des Absatzes von Schlachttier und Fleisch sowie von Einheitswaren, die hierzu Zweck dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, auch die aus dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehende hohe Preisspanne zu verringern.

3. Zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft wird zwecks Förderung der rationalen Erzeugung und Förderung des Absatzes von Schlachttier und Fleisch sowie von Einheitswaren, die hierzu Zweck dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, auch die aus dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehende hohe Preisspanne zu verringern.

4. Zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft wird zwecks Förderung der rationalen Erzeugung und Förderung des Absatzes von Schlachttier und Fleisch sowie von Einheitswaren, die hierzu Zweck dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, auch die aus dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehende hohe Preisspanne zu verringern.

5. Zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft wird zwecks Förderung der rationalen Erzeugung und Förderung des Absatzes von Schlachttier und Fleisch sowie von Einheitswaren, die hierzu Zweck dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, auch die aus dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehende hohe Preisspanne zu verringern.

6. Zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft wird zwecks Förderung der rationalen Erzeugung und Förderung des Absatzes von Schlachttier und Fleisch sowie von Einheitswaren, die hierzu Zweck dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, auch die aus dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehende hohe Preisspanne zu verringern.

7. Zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft wird zwecks Förderung der rationalen Erzeugung und Förderung des Absatzes von Schlachttier und Fleisch sowie von Einheitswaren, die hierzu Zweck dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, auch die aus dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehende hohe Preisspanne zu verringern.

8. Zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft wird zwecks Förderung der rationalen Erzeugung und Förderung des Absatzes von Schlachttier und Fleisch sowie von Einheitswaren, die hierzu Zweck dienen, werden 30 Millionen Reichsmark in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es, auch die aus dem Vieh- und Fleischmarkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehende hohe Preisspanne zu verringern.

Es sieht natürlich noch nicht fest, ob dieses Notprogramm reiflos vom Reichstag verabschiedet werden wird. Zwar haben die größeren Oppositionsparteien eine lokale Mitarbeit zugefagt, doch wurden auch gewisse Vorbehalte gemacht und Änderungsanträge in Aussicht gestellt. Die Sozialdemokraten melden schon ihren schriftlichen Widerstand gegen mehrere im Notprogramm vorsehenden Punkte für die Landtage an, die den Zeitfunktionalen noch immer nicht weit genug zu gehen scheinen. Die Durchführung des Notprogramms wird davon abhängen, ob die bisherigen Regierungsparteien bei seiner Durchberatung zusammenfallen werden oder nicht. Schon bei der Aufstellung dieses Notprogramms hat es zwischen kleineren Kampf innerhalb der Regierungskoalition gegeben. Und im Regierungslager melden sich Stimmen, die darauf aufmerksam machen, daß noch manche schwere Klippe zu umgehen sein wird.

Nach Erzielung des Notprogramms soll dann der Reichstag aufgelöst werden. Die Regierung hat in einer offiziellen Verlautbarung mitteilen lassen, daß sie nach Erzielung des Programms — selbstverständlich auch für den Fall seines Scheiterns — die Auflösung des Reichstages vom Herrn Reichspräsidenten erbitten wird. Die Reichsregierung wird überdies alle Vorschläge treffen, um Neuwahlen spätestens in der zweiten Hälfte des Mai zu ermöglichen. Sollte wider Erwarten zur Durchführung von Bestimmungen der Reichstag über das Ende des Jahres hinaus beraten müssen, so fordert die Regierung, daß hierfür im Reichstage die geschäftsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die Verhandlungen aber so geführt werden, daß der von ihr in Aussicht genommene partielle Wahltermin eingehalten werden kann.

Es ist also in den nächsten Wochen zu erwarten, mit Neuwahlen zu rechnen. Wenn sie stattfinden werden, steht allerdings noch nicht fest.

Dem Reichstag ist nunmehr der angekündigte Entwurf des Gesetzes zur Fortführung der Strafrechtsreform zugegangen. Die Entwürfe eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches und eines Strafvollzugsgesetzes sollen, wenn der Reichstag in der dritten Wahlperiode nicht über sie beschließt, der Beschlußfassung des Reichstages in der folgenden Wahlperiode unterliegen, ohne daß es der erneuten Einbringung bedarf. Die Entwürfe sollen als neue Vorlage gelten.

Regierungserklärung am 27. Februar.

Die Sonnenabendnachmittagssitzung des Reichstages wurde erst um 18.15 Uhr eröffnet. Der Präsident teilte mit, daß eine Mehrheit von Parteien sich auf die geschäftsmäßige Erklärung der Arbeits- und Notprogramm bis zum 31. März geeinigt habe. Aber die Einzelheiten des Arbeitsprogramms werde die Regierung in der nächsten Sitzung des Reichstages genommene Mitteilungen machen. Der Präsident teilte die Vertagung vor und beantragte die nächste Sitzung am Montag den 27. Februar, abzuhalten mit der Tagesordnung: Eingemeinigung einer Erklärung der Reichsregierung.

Die Minister-Frank (Soz.) hielt es für notwendig, das wichtigste Material über das Arbeitsprogramm zu schaffen. Die sozialdemokratische Fraktion werde zwar dem Etat nicht zustimmen, aber doch der Entscheidung eine besondere Schwere beilegen. Sie wünsche ferner die Entscheidung des Liquidationsgesetzes und behalte sich im übrigen freie Hand vor, insbesondere gegenüber dem landwirtschaftlichen Programm.

Der Reichstag trat aber dem Vorschlag des Reichspräsidenten bei, die nächste Sitzung am 27. Februar stattfinden. In diesem Tage wird der Reichstag also eine Regierungserklärung entgegennehmen.

Frankreich in Waffen.

Annahme der französischen Wehrvorlage im Senat.

Der französische Senat hat mit 269 gegen 35 Stimmen die Wehrvorlage, die im Falle eines Krieges die Mobilisierung der Gendarmerie vorsieht, verabschiedet. Vor der Abstimmung gab es eine interessante Debatte über die triftigen Juli- und Augusttage des Jahres 1914. Senator Messimy, der bei Ausbruch des Krieges französischer Kriegsminister war, kam in seinen Ausführungen auf die sogenannte 10-Kilometerzone zu sprechen, die über die Truppenkonzentration an der deutsch-französischen Grenze.

Messimy führte aus: Am 30. Juli 1914 in der frühe erludte mich General Joffre um die Ermächtigung, Verteidigungsmaßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen zu treffen, hätte geheißen, gleichzeitig mehrere Armeekorps und die gesamten Kavalleriedivisionen mobil zu machen. Das hätte den A l a r m im a g a z i n e t a n d e u m i m A u s t a n d e bedeutet. Die Regierung muß also lediglich die Ermächtigung, sämtliche in der Nähe stationierten Truppen an die Grenze zu versetzen. Man fragte mich, wie man den Kontakt mit dem Feinde vermeiden könne. Ich rief, die Verteidigungslinie 10 Kilometer zurückzuziehen, damit nicht etwa ein Gewehrknall irgendeines Heeressoldaten einen Aufbruch herbeizurufe. General Joffre erlaubte dagegen keine Einwendungen. Am 2. August verlangte er seine Manövrierefreiheit wieder zurück. Er hatte alsdann noch 36 Stunden vor der Kriegserklärung, die der deutsche Botschafter von Schöta am 3. August am Canal d'Oran überbrachte, um seine Truppen in die Anfangsstellung zurück zu ziehen zu lassen. Die Maßnahmsmaßnahme hatte keine unangeneh-